

Häusliche

# Gewalt

---

W E L C H E F O L  
G E W A L T ?

Gewalt in der Beziehung oder in einer Familie hat gravierende Auswirkungen auf alle Beteiligten, ob sie nun Opfer oder Täter/innen sind. Die Kinder sind ebenfalls mitbetroffen. Sie gelten als direkte Opfer, selbst wenn die Gewalt nicht gegen sie gerichtet ist und sie die Gewaltszenen nicht direkt miterleben.

## GESUNDHEIT

Die Gesundheit gewaltbetroffener Personen wird immer beeinträchtigt. Dabei handelt es sich aber nicht nur um sichtbare körperliche Verletzungen, sondern auch um psychische Schädigungen, (psycho)somatische Folgeschäden, chronische Gesundheitsprobleme oder aber Risikoverhalten wie Drogen- oder Alkoholmissbrauch oder Suizidversuche. Häufig treten auch Gedächtnis- oder Konzentrationsstörungen, Schlaflosigkeit, Ängste und Depressionen auf.

## KINDER UND JUGENDLICHE

Für Kinder bedeutet häusliche Gewalt einen erheblichen psychischen Stress. Selbst wenn sie die Gewaltszenen zwischen ihren Eltern oder den Erwachsenen, bei denen sie wohnen, nicht direkt miterleben, sind sie immer mitbetroffen. Das Kind braucht unbedingt eine erwachsene Person, die seine Grundbedürfnisse stillt, ihm Sicherheit vermittelt und sein Wohlergehen gewährleistet. Jegliche Gewalt seitens Erwachsener gefährdet die emotionale, psychische, physische und soziale Entwicklung des Kindes und stürzt es in grosse Unsicherheit. Sein Leid äussert sich in seinem Verhalten: Lernschwierigkeiten, Bettnässen, Ess- oder Schlafstörungen, Probleme im Umgang mit anderen Kindern usw. Ausserdem sind Kinder, die zu Hause

Gewalt miterleben, stärker gefährdet, auch andere Formen von Gewalt zu erfahren oder in ihrem späteren Leben Verhaltensstörungen aufzuweisen.

Man muss die Kinder schützen, ihnen aber auch erklären, dass sie keine Schuld tragen. Ansonsten lernen sie, dass sich Konflikte mit Gewalt lösen lassen. Die Fachstellen für den Schutz der Kinder können Ihnen bei diesem Vorgehen helfen. Siehe gegenüber

## AUFENTHALTSBEWILLIGUNG

Ausländische Personen, die sich von einem gewalttätigen Partner oder einer gewalttätigen Partnerin trennen möchten, laufen Gefahr, ihre Aufenthaltsbewilligung zu verlieren, wenn diese gemäss der Ausländergesetzgebung an die Aufenthaltsbewilligung ihres Ehegatten oder ihrer Ehegattin gebunden ist. Die **Behörden**, welche die Verlängerung oder die Ausstellung einer Aufenthaltsbewilligung prüfen, müssen berücksichtigen, dass es sich bei der gesuchstellenden Person um ein Gewaltopfer handelt. Man muss sich allerdings dessen bewusst sein, dass die Tatsache, Gewaltopfer zu sein, allein nicht ausreicht, um eine Aufenthaltsbewilligung zu erhalten.

## SOZIALE UND FINANZIELLE SITUATION

Wer zu Hause Gewalt ausgesetzt ist, tendiert dazu, sich zu schämen und zurückzuziehen, selbst gegenüber seiner Familie. Eine Frau, die sich von einem gewalttätigen Partner trennt, sieht sich häufig mit finanziellen Schwierigkeiten konfrontiert, vor allem wenn sie Kinder hat. Einige müssen **Sozialhilfe** in Anspruch nehmen. Das kann auch für einen Mann, der Opfer von Gewalt ist, der Fall sein.

## DIREKTE UND INDIREKTE KOSTEN

Häusliche Gewalt generiert nicht nur für die Betroffenen, sondern auch für die Gesellschaft Kosten: Gerichtskosten, Polizeikosten, Arztkosten, finanzielle Unterstützung (Sozialhilfe), Kosten für die Beratung von Opfern und Tätern/Täterinnen usw. Ausserdem hat häusliche Gewalt wirtschaftliche Auswirkungen, wenn Betroffene von der Arbeit fernbleiben, längerfristig arbeitsunfähig sind oder die häuslichen Aufgaben nicht erfüllen können.